

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES VOM 28. Februar 2018

Anwesend unter dem Vorsitz von Herr KRINGS Christian, Bürgermeister

Herr GROMMES Herbert, Herr FELTEN Herbert, Herr HOFFMANN René, Frau BAUMANN-ARNEMANN Christine, Schöffe(n).

Herr HANNEN Herbert, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau THEODOR-SCHMITZ Johanna, Herr WEISHAUPT Klaus, Frau KNAUF Alexandra, Herr BERENS Karlheinz, Herr HALMES Tobias, Frau STOFFELS-LENZ Celestine, Frau KLAUSER Elisabeth, Frau ARIMONT-BEELDENS Hilde, Herr SOLHEID Erik, Frau KESSELER-HEINEN Nathalie, Herr GILSON Roland, Frau PAASCH-KREINS Andrea, Frau DEN-TANDT Lydia, Ratsmitglied(er)

Frau OLY Helga, Generaldirektorin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen waren.

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Stadtwerke Sankt Vith: Wassersektor: Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Hünningen, Stechelsberg und Hünninger Weg. Genehmigung des Projektes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L-1122-30 und Artikel L-1222;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere Artikel 38, § 1, 1., f);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 37.181,00 € (ohne MwSt.) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2018 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Hünningen, Stechelsberg und Hünninger Weg.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 37.181,00 € (ohne MwSt.).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite sind im Haushalt 2018 der Stadtwerke eingetragen.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben.

Artikel 5: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 6: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

2. Herstellung und Montage eines Geländers für die Leichenhalle in Rodt und eines Geländers für die Schule in Emmels (Gebäude 2). Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L-1122-30 und Artikel L-1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf rund 12.000,00 € (MwSt. inbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2018 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Herstellung und Montage eines Geländers für die Leichenhalle in Rodt und eines Geländers für die Schule in Emmels (Gebäude 2).

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 12.000,00 € (MwSt. inbegriffen).

Artikel 3: Die erforderlichen Kredite werden im Haushalt 2018 eingetragen.

Artikel 4: Die unter Artikel 1 angeführten Aufträge werden im Verhandlungsverfahren ohne vorausgehende Bekanntmachung vergeben.

3. Beitritt der Gemeinde zur Ankaufszentrale der Provinz Lüttich.

Der Stadtrat:

Aufgrund der durch die Provinz Lüttich organisierten Ankaufszentrale für verschiedene Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Aufgrund der beiliegenden Vorlage des Beitrittsabkommens zu besagter Ankaufszentrale;

Aufgrund des Artikels 47 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Der Ankaufszentrale der Provinz Lüttich für verschiedene Liefer- und Dienstleistungsaufträge gemäß der beiliegenden Vorlage des Beitrittsabkommens beizutreten.

Immobilienangelegenheiten

4. Gewährung einer Gerechtsame für Fußgänger und Fahrradfahrer über Eigentum der Herren Vitus und Kevin WINKELMANN in Heuem im Hinblick auf die Anbindung der N626 an den "Vennbahn-Anschluss Schönberg-Steinebrück".

Der Stadtrat:

In Anbetracht der Einverständniserklärung der Herren Vitus Jakob WINKELMANN, wohnhaft in Atzerath, 21, 4783 Sankt Vith, Eigentümer der Parzelle Nr. 163 A, katastriert Gemarkung 3, Flur K, und Kevin WINKELMANN, wohnhaft in Schlierbach, 20/C, 4783 Sankt Vith, Eigentümer der Parzellen Nr. 188, Nr. 165 A und Nr. 164 A, katastriert Gemarkung 3, Flur K, vom 12.01.2018;

In Anbetracht der beiliegenden Planskizze mit der Trasse der Gerechtsame für Fußgänger und Fahrradfahrer;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die nachfolgenden Parzellen, katastriert Gemarkung 3, Flur K, werden zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit mit einer Gerechtsame für Fußgänger und Fahrradfahrer über eine Breite von 2,50 m gemäß beiliegender Planskizze (in oranger Farbe) zugunsten der Gemeinde

Sankt Vith belegt. Die Gerechtsame belastet somit eine Fläche von 224,34 m Länge auf jeweils 2,50 m Breite (560,85 m²). Die betroffenen Eigentümer erhalten eine einmalige Entschädigung:

- Parzelle Nr. 163 A, Eigentum des Herrn Vitus Jakob WINKELMANN, wohnhaft in Atzerath, 21, 4783 Sankt Vith: 108,57 m x 2,50 m = 271,43 m² x 0,40 €/m² = 108,57 €
- Parzellen Nr. 188, Nr. 165 A und Nr. 164 A, Eigentum des Herrn Kevin WINKELMANN, wohnhaft in Schlierbach, 20/C, 4783 Sankt Vith: 115,77 m x 2,50 m = 289,42 m² x 0,40 €/m² = 115,77 €.

Artikel 2: Dass alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten zu Lasten der Gemeinde Sankt Vith sind.

Artikel 3: Die Verwaltung wird beauftragt, die Einverständniserklärung mit dem Beschluss des Stadtrates einregistrieren zu lassen.

5. Einverleibung der Parzellen Nr. 2 Z10, Nr. 2 C11 und Nr. 2 G11, katastriert Gemarkung 5, Flur E, gelegen in Nieder-Emmels, "Kockesheck" in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Sankt Vith.

Der Stadtrat:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Parzellen Nr. 2 Z10, Nr. 2 C11 und Nr. 2 G11, katastriert Gemarkung 5, Flur E, bereits seit mehr als 30 Jahren öffentlich benutzt werden;

Nach Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

In Anbetracht der beiliegenden Katasterunterlagen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 16 JA-Stimme(n), 0 NEIN-Stimme(n) und 1 Enthaltung(en) (Herr BERENS Karlheinz):

Die Parzellen Nr. 2 Z10, Nr. 2 C11 und Nr. 2 G11, katastriert Gemarkung 5, Flur E, gelegen in Nieder-Emmels, "Kockesheck", werden mit sofortiger Wirkung in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Sankt Vith aufgenommen. Der Stadtrat beruft sich auf die Tatsache, dass diese Parzelle seit mehr als 30 Jahren ununterbrochen öffentlich genutzt wird. Das Gemeindegremium wird beauftragt, die Eigentumsübertragung beim Immobilienerwerbskomitee in die Wege zu leiten.

Verschiedenes

6. Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz (IMK).

Der Stadtrat:

Aufgrund des Schreibens des Ministers für Bildung und wissenschaftliche Forschung, Harald MOLLERS, vom 31.01.2018 mit welchem der Gemeinde Sankt Vith der Vertrag "Ostbelgische Schulen online" zur Genehmigung zugestellt wurde;

In Anbetracht dessen, dass es sich hierbei um eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz handelt;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde Sankt Vith sich somit verpflichtet, die in dieser Rahmenvereinbarung genannten Voraussetzungen zur Vermittlung von IMK an den Primarschulen mittelfristig, d.h. bis Dezember 2020 zu schaffen, beziehungsweise auszubauen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Die vorliegende Rahmenvereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Schulträgern der ostbelgischen Grundschulen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz wird genehmigt.

Die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Schulträger verpflichtet sich, die in dieser

Rahmenvereinbarung genannten Voraussetzungen zur Vermittlung von IMK an den Primarschulen mittelfristig, d.h. bis Dezember 2020 zu schaffen, beziehungsweise auszubauen; sie achtet darauf, dass die Vermittlung von IMK an ihren Schulen Teil des Schulprojektes einer jeden Schule wird; sie ermöglicht den Lehrpersonen die kostenlose Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsangeboten der AHS in Medienpädagogik beziehungsweise den von ihr in Kooperation mit anderen Instituten organisierten Veranstaltungen.

Finanzen

7. Abänderung des Verteilerschlüssels zur Beteiligung der Gemeinde Sankt Vith am Defizit des Notarztdienstes der Klinik St. Josef VoG.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages vom 15. Januar 2018 der Klinik St. Josef VoG in Sankt Vith an die fünf Eifelgemeinden zwecks Abänderung des Verteilerschlüssels zur Beteiligung am Defizit des Notarztdienstes;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 30. November 2005, worin festgelegt wurde, dass die Klinik St. Josef 30 % und die Gemeinden 70 % des Defizits übernehmen;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 27. November 2013 über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Sankt Vith am Notarztdienst der Klinik St. Josef VoG, wobei aufgrund der guten Finanzlage der Klinik auf Anfrage einiger Bürgermeister eine Ventilierung von 50 %/50 % festgelegt wurde;

Aufgrund dessen, dass damals die Bereitschaft geäußert wurde, zur alten Regelung zurück zu kehren, wenn die Finanzlage dies erforderlich machen würde;

Aufgrund dessen, dass aufgrund der Reformen im belgischen Gesundheitswesen diese Situation jetzt eingetreten ist und die Klinik St. Josef VoG finanziell nicht mehr in der Lage ist, mehr als 30 % des Defizits zu tragen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und Burg-Reuland ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

Artikel 1: Solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und Burg-Reuland und mit der Klinik St. Josef VoG die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarztdienstes der Klinik St. Josef VoG bis zu einer eventuellen Abänderung zu übernehmen.

Artikel 2: Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:

- der Beitrag des Föderalstaates,
- der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird,
- eventuell anderer Beiträge.

Artikel 3: Die Klinik St. Josef VoG in Sankt Vith übernimmt 30 %, die Gemeinden 70 % aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50 % nach der Bevölkerungszahl und 50 % nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.

Artikel 4: Als Verteilerschlüssel der ersten 50 % wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.

Artikel 5: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an:

- die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und Burg-Reuland,
- die Klinik St. Josef VoG in Sankt Vith,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

8. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen für das Jahr 2017 - Billigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle

Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 10.11.2017 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 07.12.2017 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Diözesanleiters vom 23.01.2018;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017, so wie sie vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 111.196,23 €

auf der Ausgabenseite: 111.196,23 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Bischof Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2017 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 10.11.2017 für das Rechnungsjahr 2017 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 111.196,23 €

auf der Ausgabenseite: 111.196,23 €

und somit ausgeglichen ist.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

9. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2018. Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 19.12.2017 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 21.12.2017 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 25.01.2018 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 23.01.2018;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 116.467,13 €

auf der Ausgabenseite: 116.467,13 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan ohne Bemerkung für das Rechnungsjahr 2018 genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 19.12.2017 für das Rechnungsjahr 2018

festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 116.467,13 €

auf der Ausgabenseite: 116.467,13 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 20.035,71 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

10. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2018. Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 05.12.2017 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 08.12.2017 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 12.01.2018 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 10.01.2018;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018, so wie er vom Rat der Kirchenfabrik festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

auf der Einnahmenseite: 212.030,60 €

auf der Ausgabenseite: 212.030,60 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 genehmigt hat, unter Vorbehalt folgender Korrekturen und Bemerkungen:

Auf Grund des Anhangs zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 der Kirchenfabrik Sankt Vith (06.12.2017);

Auf Grund des Briefes der Gemeinde Sankt Vith (02.01.2018),

E.II/21 (Außergewöhnliche Subsidien der Gemeinde: Vitus-Kirche: Eingangstreppe und Impermeabilisierung der Westseite des Kirchengebäudes): 9.750,00 € anstatt 79.750,00 €.

E.II/27a (Andere): 70.000,00 €, außerordentliche Einnahmen noch zu besprechen, in Erwartung eines Beschlusses für das Projekt der Eingangstreppe (Kostenbeteiligung Gemeinde und Kirchenfabrik). Die dann gegebenenfalls erforderlichen Kredite sind in einer Haushaltsanpassung 2018 der Kirchenfabrik vorzusehen.

A.II/51 (Stiftungen, Armenunterstützung usw.): Auf Grund der letzten Revision der Stiftungen soll man hier 14,00 € (2x7) eintragen.

A.II/53 (Telefon, Porto): Infolgedessen 1.586,00 € anstatt 1.600,00 €, um den Ausgleich behalten zu können;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Auf Grund des günstigen Gutachtens des Herrn Finanzdirektors vom 24.01.2018;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Vitus Sankt Vith, Gemeinde Sankt Vith, in der Sitzung vom 05.12.2017 für das Rechnungsjahr 2018 festgelegt hat, im Einverständnis mit dem Diözesanleiter zu billigen.

Dieser Haushalt weist nach den Änderungen folgende Beträge auf:

auf der Einnahmenseite: 142.030,60 €

auf der Ausgabenseite: 142.030,60 €

Anteil des ordentlichen Zuschusses: 70.300,32 €

Anteil des außerordentlichen Zuschusses: 9.750,00 €

und ist somit ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Rat der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

11. Kontrolle der Stadtkasse - 4. Trimester 2017. Kenntnisnahme.

Der Stadtrat:

Nimmt zur Kenntnis:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Ergebnis der am 30.01.2018 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 7.292.619,57 € belaufen.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."